Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/4781



Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband Postfach 3107 24030 Kiel

Drucksache 18/2947

Stellungnahme Waldbesitzerverband, Canis lupus

Der Waldbesitzerverband begrüßt grundsätzlich eine natürliche Wiederbesiedlung geeigneter Naturräume in Europa durch den Wolf. Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass Schleswig-Holstein neben den Stadtstaaten das Bundesland mit dem geringsten Waldanteil ist. Ob und inwieweit Naturräume in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung weiterer gesellschaftspolitischer Ziele (Tourismus, Küstenschutz etc.) und vor dem Hintergrund bestehender Nutzungen für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes einer Wolfspopulation grundsätzlich geeignet sind, bedarf einer sachlichen und ergebnisoffenen Analyse.

Da es sich bei dem Wolf um eine hoch mobile Tierart handelt, sollte aus Sicht des Waldbesitzerverbandes auch die Zuständigkeit des Landes innerhalb der föderalen Strukturen überdacht werden.

Im einzelnen:

- 1. Gegen eine natürliche Wiederbesiedlung des Landes durch Wölfe ist solange nichts einzuwenden, als die von Wölfen direkt und indirekt verursachten Schäden nicht signifikant steigen.
 - Der Waldbesitzerverband geht dabei davon aus, dass die ordnungsgemäße Bewirtschaftung forstlicher Flächen durch die Wiederbesiedlung in keiner Weise beeinträchtigt werden darf.
- 2. Neben einer verpflichtenden Ersatzregelung, die direkte und indirekte Schäden vollständig ausgleicht, müssen auch Aufwendungen für Schutzmaßnahmen vollständig ersetzt werden.
- 3. Durch das Auftreten des Wolfes als Prädator könnte eine verstärkte Populationsdynamik beim Schalenwild entstehen (Volterra-Regeln), die einerseits zyklisch zu hohen Verbissund Schälschäden und andererseits zur Minderung des Jagdwertes bis hin zur Unmöglichkeit der Verpachtung führen könnte.
 - In diesem Kontext muss auch das Konfliktpotential, welches sich aus der dreijährigen Abschussplanung ergibt, gelöst werden. Eine Beschränkung der Jagd auf Schalenwild auf forstlichen Flächen lehnt der Waldbesitzerverband dabei ab.
- 4. Eine Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht könnte Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche klar abgrenzen.

Vorsitzender:

Hans-Caspar Graf zu Rantzau Geschäftsführer: Jens Fickendey-Engels

Tel.: 0431 / 5 90 09 11 Fax: 0431 / 5 90 09 81 Lorentzendamm 36, 24103 Kiel info@waldbesitzerverband-sh.de

SWIFT-BIC: NOLADE21SHO